

## **Bender, Berit Siska (RPKS)**

---

**Von:** Klöckner, Christoph (RPKS)  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Januar 2023 08:47  
**An:** Bender, Berit Siska (RPKS)  
**Betreff:** Berkatal; Erweiterung des Steinbruchs "Werk Schafhof"; August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH; OFB-Stellungnahme

Ihr Gz.: RPKS - 33.2-53 e 07 02/1-2019/2  
Ihre E-Mail vom 20.12.2022, 14.57 Uhr  
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 04/38-2018/2  
Meine E-Mail vom 07.10.2021, 16.02 Uhr

Sehr geehrte Frau Bender,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Die Unterlagen sind aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange vollständig.

Gegen die Zulassung der Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Die folgenden kursiv dargestellten Textpassagen sind in den Zulassungsbescheid aufzunehmen:

Hauptentscheidung:

*Hiermit genehmige ich die Rodung von Waldflächen zum Zweck der vorübergehenden Nutzungsänderung (41.300 m<sup>2</sup>) mit dem Ziel der späteren Wiederbewaldung durch Aufforstung und Sukzession gemäß Antrag.*

Begründung der Hauptentscheidung:

*Für das Vorhaben ist die Rodung von Waldflächen zum Zweck der vorübergehenden Nutzungsänderung erforderlich. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) bedarf die Rodung von Wald zum Zweck einer vorübergehenden Nutzungsänderung als Maßnahme der Waldumwandlung einer Genehmigung. Nach § 12 Abs. 3 HWaldG soll die Genehmigung versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn*

- 1. die Umwandlung Festsetzungen in Raumordnungsplänen widerspricht,*
- 2. Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landeskultur oder der Landschaftspflege erheblich beeinträchtigt würden oder*
- 3. der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.*

*Zu 1.: Die betroffene Fläche ist im derzeit gültigen Regionalplan als „Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ ausgewiesen. Die Umwandlung entspricht daher den Festsetzungen im Regionalplan.*

*Zu 2.: Ob Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landeskultur oder der Landschaftspflege erheblich beeinträchtigt würden, mussten die im konzentrierenden Verfahren beteiligten Fachbehörden entscheiden. Die Beteiligung ergab keine Hinderungsgründe.*

*Zu 3.: Laut Darstellung in den Planungsunterlagen ist der betroffene Wald nicht von wesentlicher Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung. Die in Nr. 3 genannte Voraussetzung für die Versagung der Genehmigung liegt demnach nicht vor.*

Nebenbestimmungen:

Keine.

Rechtsgrundlage:

*Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)*

Bitte übersenden Sie mir zu gegebener Zeit den entsprechenden Bescheid.

Verwaltungskosten:

- Zeitbedarf: 29,0 Stunden gehobener Dienst einschließlich Stellungnahmen zur Vollständigkeitsprüfung vom 09.07.2021, 17.32 Uhr und vom 07.10.2021, 16.02 Uhr
- Auslagen: keine

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Christoph Klöckner**

Dezernat

Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4162

Fax: +49 (611) 327641961

Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

E-Mail: [Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de](mailto:Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de)

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)